

Schüler-WhatsApp-Gruppen Eltern-WhatsApp-Gruppen

Einbeck, 01.03.2019

Sehr geehrte Eltern der Integrierten Gesamtschule Einbeck,

wir alle sind immer mehr durch Medien miteinander vernetzt. Dies hat viele Vorteile und erleichtert unser aller Leben in mehr oder weniger großem Maße.

Wie Sie aber alle längst wissen sind die sozialen Medien, insbesondere **WhatsApp**, kein rechtsfreier Raum. Sollte ich davon Kenntnis erlangen, dass **SchülerInnen** der Schule in klassenbezogenen WhatsApp-Gruppen verunglimpft, herabgesetzt, beleidigt etc. werden, werde ich dies in Absprache mit der Polizeidienststelle Einbeck und den Betroffenen prüfen und gegebenenfalls zur Anzeige bringen.* Von Beleidigungen persönlich betroffene **Lehrkräfte und MitarbeiterInnen** der Schule werden entsprechend verfahren. Als Beweise dienen Chatverläufe und Bildschirmfotos, die freiwillig zur Verfügung gestellt oder von der Polizei gesichert werden.

(*Dies basiert auf Ziffer 4.1 des Gemeinsamen Runderlasses „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016.)

Weitere Hinweise:

WhatsApp darf in Deutschland erst ab dem 16. Lebensjahr genutzt werden. Jeder Administrator (Gruppenleiter ist der, der diese eröffnet hat) kann bei u.a. Beleidigungen mit zur Verantwortung gezogen werden. Dazu gibt es bereits verschiedene BGH-Urteile.

Bitte geben Sie den Abschnitt mit der Bestätigung Ihrer Kenntnisnahme über Ihr Kind/Ihre Kinder bei der Klassenleitung ab.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Sandra Friedrich
Gesamtschuldirektorin

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich / Wir habe/n das Schreiben zu den WhatsApp-Gruppen zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes / der Kinder: _____

Datum

Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten